



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Fachbereich Jugend und Soziales

Vorlage

Nr. 236/2000

☒ öffentlich

☐ nichtöffentlich

Beschlussvorlage

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Jugendhilfeausschuss Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Offene Jugendarbeit in Kamen-Mitte
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 09.11.2000

Fachbereichsleiter/in	Dezernent	Bürgermeister	Datum

Beschlussvorschlag:

Der Rat stimmt der vorübergehenden Schließung des Jugendkulturcafés am Standort „VHS-Haus II“ sowie der beabsichtigten Teilschließung des Jugendfreizeitentrums auf der Lüner Höhe zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, möglichst bis zum Spätherbst des nächsten Jahres ein vertretbares Raumangebot – auch unter Nutzung privater Flächen – in zentraler Innenstadtlage zu suchen und zur Nutzung für die Angebote der offenen Jugendarbeit vorzubereiten.

Am Standort des Jugendfreizeitheimes Lüner Höhe sind Angebote der Kinderarbeit zu gewährleisten sowie die personellen Voraussetzungen für eine vernetzende stadtteilbezogene Sozialarbeit zu schaffen.

Frei verfügbare Raumkapazitäten im Jugendfreizeitzentrum Lüner Höhe sind für Gruppen- und Vereinsarbeit im Sinne und nach den Nutzungsgrundsätzen eines Bürgerhauses zur Verfügung zu stellen.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Die Einrichtung des Jugendkulturcafés ist in den Monaten Oktober und Dezember 1993 im Jugendhilfeausschuss, im Hauptausschuss und im Rat im Rahmen des Haushalts beraten worden. Die Objektbeschlüsse sind im Juni 1994 gefasst worden.

Das Jugendkulturcafé ist zunächst in einem ehemaligen Klassenraum der vormaligen Schule eingerichtet worden. Inzwischen stehen zwei Klassenräume mit insgesamt rd. 120 qm Fläche zur Verfügung.

Das Jugendkulturcafé ist am 23.09.1994 eröffnet worden. Nach einem Brand am 22./23.05. 1995 hat am 10.10.1995 die Wiedereröffnung stattgefunden.

Im Jugendkulturcafé, das als Dependence des Jugendfreizeitzentrums in der Regel mit AB-Maßnahmen und Jahrespraktikanten personell begleitet worden ist, sind im Wesentlichen Kunst- und Kulturangebote gemacht worden. Im Bereich Schülercafé haben sich Hausaufgabenhilfen, Job-Börse und Projekte im Medienbereich entwickelt.

Im Zuge der neuen Angebote in einer veränderten Schullandschaft soll das VHS-Haus II künftig die Josefschule aufnehmen. Insofern sind nicht mehr alle bisherigen Nutzungen in diesem Gebäude möglich. Nach Abgleich des benötigten Schulraumes und der Raumkapazität am Standort VHS-Gebäude II ist nach Abwägung der Nutzerinteressen, der Nutzungsmöglichkeiten an anderer Stelle und der Nutzergewichtung der Verbleib des Jugendkulturcafés oder des Frauencafés möglich.

Nach Erörterung aller Gesichtspunkte ist der Verbleib des Frauencafés am Standort vorrangig.

Die Angebote der offenen Jugendarbeit in Kamen-Mitte sind mit einem Standortwechsel des Jugendkulturcafés neu zu strukturieren. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die wiederholt diskutierte Zusammenführung des Jugendfreizeitheimes und des Jugendkulturcafés an einem zentralen Standort in der Innenstadt unter Berücksichtigung synergetischer personalwirtschaftlicher Maßnahmen zu organisieren ist. Dafür spricht insbesondere die Möglichkeit, mit einem veränderten Personaleinsatz die sozialpädagogische Begleitung zu intensivieren und die Kultur- und Caféangebote zu attraktiven Zeiten zusammenzuführen und zu bündeln.

Am Standort des Jugendfreizeitzentrums Lünen Höhe sind Angebote der Kinderarbeit zu gewährleisten sowie die stadtteilbezogene Sozialarbeit im Sozialraum Kamen-Nord über sowohl „Streetworker“ als auch ein Sozialmanagement unter Moderation vorhandener Ressourcen freier Träger, der Vereine und Verbände zu integrieren.

Die durch das neue Konzept frei werdenden Raumkapazitäten im Jugendfreizeitzentrum können überdies auch für Gruppen- und Vereinsarbeit zur Verfügung gestellt und auf der Basis der Grundsätze z.B. des Bürgerhauses Methler genutzt werden.

Es stehen kommunale Räumlichkeiten in zentraler Innenstadtlage zur Aufnahme der offenen Jugendarbeit nicht zur Verfügung. Insofern ist auch die Anmietung privater Flächen in Betracht zu ziehen.

Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushalt bereitzustellen.